

II - 257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 122 U

DRINGLICHE ANFRAGE

1979 -10- 09

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, Dr. Schwimmer
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten
durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks
Budgetentlastung

"Ein Anlaß, eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung
bzw. eine Kürzung von Versicherungsleistungen in Erwägung zu
ziehen, wäre aus der Sicht der Sozialversicherung dann gegeben,
wenn die auf Grund der Gesetzeslage zur Verfügung stehenden
Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Diese
Situation ist aber im Sozialversicherungsbereich, wie aus der
folgenden Übersicht der Gebarungsergebnisse bis 1978 hervor-
geht, nicht vorhanden."

Dies steht in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage
durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg
vom 31. August 1979. Knapp 2 Monate zuvor hatte der ÖVP-Abgeordnete
Sandmeier diese Anfrage betreffend bevorstehende Belastungen
der Bevölkerung an den Sozialminister gerichtet.

Die dunklen Andeutungen des Finanzministers über einen "höheren
Selbstfinanzierungsgrad" der Sozialversicherung, die noch vor
dem Sommer gemacht wurden, sind mittlerweile zur Realität
geworden. Die über die Ferien noch als klassenkämpferische
Kampagne gegen die Selbständigen gestartete Aktion hat sich
mittlerweile zu einer gewaltigen Mehrbelastung für alle
Österreicher ausgeweitet.

- 2 -

Während Sozialminister Dr. Weissenberg noch am 5. September 1979 zur "Kronen-Zeitung" gesagt hatte, "es ist ja nicht so, daß die staatlichen Zuschüsse exorbitant hoch sind", berichtet die sozialistische Korrespondenz am 2. Oktober 1979 folgendes: "Sollte es zu einer Korrektur der Sozialversicherungsbeiträge kommen, so nicht aus Gründen der Sozialpolitik, sondern ausschließlich aus budgetpolitischen Gründen, sagte Weissenberg Selbstverständlich müsse auch für den Sozialminister die Gesamtpolitik der Bundesregierung Leitlinie sein ... Auf das von Finanzminister Androsch in Pörtschach genannte Ziel, den Bundeszuschuß zu den Pensionen um 9 Millionen Schilling zu verringern, was etwa einer dreiprozentigen Beitragserhöhung entspräche, angesprochen, sagte Weissenberg, es gäbe sicher durch Budgetumschichtungen die Möglichkeit, unter drei Prozent zu bleiben."

Auf die Frage der Tageszeitung 'Südost-Tagespost', ob er, weil er an seiner Aufgabe die Sozialversicherten vor dem Zugriff des Finanzministers zu schützen offensichtlich gescheitert sei, zurücktreten werde, sagte der Sozialminister: "Meine Aufgabe ist es nicht, die Sozialversicherten zu schützen. Sie können glauben, was Sie wollen, auch daß ich ein schwacher Minister bin." (Südost-Tagespost vom 3. Oktober 1979).

Dieser Meinung vom schwachen Sozialminister wird sich nicht nur der Großteil der österreichischen Bevölkerung anschließen, sondern auch der sozialistische Klubobmann hat dies schon getan: "Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ist keine sozialpolitische Maßnahme, sondern dient der Verbesserung des Gleichgewichtes im Budget. Im Sinn einer sinnvollen Zuordnung kann niemand sagen: Das ist Sozialpolitik." (Kleine-Zeitung vom 4. Oktober 1979).

Schon am nächsten Tag vertrat Finanzminister Dr. Androsch die gegenteilige Auffassung. Unter der Überschrift "In der SPÖ grollt der Pensionsdonner" berichtet der 'Kurier' vom 5. 10. 1979,

- 3 -

daß der Finanzminister darauf beharrte, daß "die Sozialverteuerung sehr wohl auch eine sozialpolitische Maßnahme sei".

Eines steht jedenfalls fest, daß die verantwortungslose Budgetpolitik der vergangenen Jahre jetzt auf dem Rücken der Sozialversicherten ausgetragen werden soll.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die seitens der ÖVP immer wieder vehement geforderte Pensionsgarantie verwiesen werden. Immer klarer muß jetzt jedermann werden, warum die SPÖ am 6. Dezember 1978 im Parlament die gemeinsame Pensionsgarantie aller im Parlament vertretenen Parteien abgelehnt hat. In diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, "in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung und der Pensionsdynamik Priorität einzuräumen und daher dafür Sorge zu tragen, daß durch eine ausreichende Budgetierung des Kapitels Sozialversicherung im Bundesfinanzgesetz die Auszahlung aller gesetzlichen Pensionsansprüche jederzeit gewährleistet und deren jährliche Anpassung an das Lohn- und Gehaltsniveau der Aktiven möglich ist."

Keine Frage ist es mehr, welchen Wert die vom Parteivorstand der SPÖ im Februar 1977 abgegebene Erklärung zur Sicherung der Pensionen, die die SPÖ immer als 'Pensionsgarantie' deklarierte, hat. Dort hieß es: "Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet." Wiedas im Licht der sozialpolitisch nicht notwendigen, trotzdem aber bevorstehenden Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und der Haftung des Bundes aussieht, bedarf einer Aufklärung.

Die ÖVP ist jedenfalls der Ansicht, daß die Budgetsanierung zuerst bei der Verschwendungspolitik der Bundesregierung und nicht bei den gerechtfertigten Bundeszuschüssen zur

- 4 -

Pensionsversicherung anzusetzen hätte. Die Bundeszuschüsse, vor allem bei den Selbständigen-Pensionsversicherungen, sind durch den gewaltigen Strukturwandel erforderlich geworden und es wäre unsozial und nicht solidarisch, alle Belastungen den verbliebenen Beitragszahlern aufzubürden.

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen die hier geschilderten Vorgänge um die bevorstehende Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge zum Anlaß, an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e

zu richten:

1. Entspricht die vorgesehene Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge auch einer sozialpolitischen Notwendigkeit, wie das Finanzminister Dr. Androsch am 4. Oktober behauptet hat ?
2. Um wieviel Prozent werden die Pensionsversicherungsbeiträge ab 1.1.1980 tatsächlich erhöht werden ?
3. Was haben Sie unternommen, um die Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge von den Versicherten abzuwenden ?
4. Welche Sozialversicherungs- bzw. sonstigen Sozialbeiträge werden ab 1.1.1980 außerdem noch erhöht ?
5. Wo hätten Ihrer Meinung nach besser Umschichtungen im Budget Platz greifen sollen, wie Sie das in der "Sozialistischen Korrespondenz" vom 2. Oktober 1979 angedeutet haben ?

- 5 -

6. Welcher Prozentsatz des Pensionsaufwandes für den Bereich der Unselbständigen wurde seit der Einführung der Pensionsdynamik in den einzelnen Jahren vom Bund aufgebracht ?
7. Welchen Prozentsatz des Pensionsaufwandes der Unselbständigen wird der Bund nach den Plänen des Finanzministers im Jahre 1980 tragen ?
8. Wie hoch ist der tatsächliche Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Selbständigen, ohne die Überweisungen aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und aus Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (ohne die Ausgleichszulagenersätze) ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.